

Sitzung des Gemeinderates am 30.04.2019	Beratungsunterlage TOP: 4	Bearbeiter:	Datum: 18.04.2019	
	Drucksache-Nr.: 47/2019	Herr Fleig	E	
	<input type="checkbox"/> nichtöffentlich x <input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	BM:	10: E	20: J

Festlegung einer Einwohnerversammlung

Sachverhalt:

Nach § 20a der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) sollen wichtige Gemeindeangelegenheiten mit den Einwohnern erörtert werden. Zu diesem Zweck soll der Gemeinderat in der Regel einmal im Jahr, im Übrigen nach Bedarf, eine Einwohnerversammlung anberaumen.

Die Einwohnerversammlung wird, nach Anberaumung durch den Gemeinderat, vom Bürgermeister unter rechtzeitiger ortsüblicher Bekanntgabe von Zeit, Ort und Tagesordnung einberufen. Als Termin wurde bereits Donnerstag, 09. Mai 2019, um 19.00 Uhr in der Schönenberghalle anberaumt.

Unter TOP 1 der GR-Sitzung wurde der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Alleefeld“ gefasst. Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit soll das städtebauliche Konzept mit den Einwohnern erörtert werden. Außerdem wird ein Vertreter des Investors und des späteren Betreibers des Lebensmittelmarkts die bisherigen Planungen vorstellen.

Weiter wird der Verkehrsplaner nochmals kurz die Ergebnisse der Verkehrsuntersuchung für den Knotenpunkt an der L 1106 / K 1633 sowie die Planungen für den nun angedachten Kreisverkehr vorstellen. Darüber hinaus wird der Bürgermeister über die aktuellen Bauvorhaben und sonstigen Planungen informieren. Und zudem besteht für die Einwohner noch die Möglichkeit, Fragen zu stellen.

Finanzielle Auswirkungen:

-

Beschlussvorschlag:

Am Donnerstag, 09. Mai 2019, Beginn 19.00 Uhr, findet in der Schönenberghalle eine Einwohnerversammlung statt.

Tagesordnungspunkte sind:

- Aufstellungsbeschluss und städtebauliches Konzept für das Baugebiet „Alleefeld“
- Planungen für den Lebensmittelmarkt
- Informationen zum geplanten Kreisverkehr am Knotenpunkt L 1106/ K 1633
- Verschiedenes